

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0305</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 15.08.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Mario Helterhoff</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6013/Herr Helterhoff -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>06.12.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)  
"Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel", Gebiet: östlich  
Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hopfenweg  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel", Gebiet: Östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hopfenweg (Anlage 2) in der Fassung vom 09.08.2012 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 09.08.2012 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt, Baustoffhandel" -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Verträglichkeitsgutachten zur Erweiterung des Plaza Baumarktes in Norderstedt, CIMA Lübeck, Stand: 28.02.2011; ergänzende Stellungnahmen vom 17.11.`11 und 28.09.`12
- Lärmtechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt, Ingenieurbüro Roland Anhaus, Stand: 21.12.2011
- Gutachterliche Stellungnahme zu einer Altlastuntersuchung in Norderstedt, Segeberger Chaussee 310, Ingenieurbüro für Geotechnik, Dr. Ing. Lehnert + Dipl. Ing. Wittorf, Stand: 03.04.2006 und 10.05.2006
- Orientierende Erkundung, Teilfläche Segeberger Chaussee 306, Norderstedt, Ingo Rajczak, Stand: 06.05.2011

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 275, Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt, Stadt Norderstedt, Zumholz Landschaftsarchitektur, Stand: 07.08.2012

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

### **Sachverhalt**

Am 19.04.2012 wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen, die 5. Änderung des FNP 2020 (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wurde zwischen dem 30.05. und dem 27.06.2012 durchgeführt, am 29.05. gab es eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Grundschule Glashütte, die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden dem Ausschuss am 16.08.2012 vorgelegt.

Bei dieser 5. Änderung des FNP handelt es sich um eine Anpassung, die im Zuge der Planung eines Bau- und Gartenfachmarktes sowie Baustoffzentrums im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 275 erforderlich ist. Diese FNP Änderung sieht damit korrespondierend eine Rücknahme der südlichen Sondergebietsfläche zugunsten einer Fläche für Ausgleichsmaßnahmen bei einer gleichzeitigen Erweiterung der Sondergebietsfläche in Richtung Osten vor. Die Größe der Gesamtfläche des Sondergebietes bleibt etwa gleich (geringfügige Verkleinerung).

Die beiden Bauleitpläne werden im Parallelverfahren aufgestellt.  
Es wird in diesem Zusammenhang verwiesen auf Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 275.

Die Änderung des FNP geht in dieser Form mit den Zielen der Landesplanung einher.

### **Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der FNP-Änderung
2. Verkleinerung der Planzeichnung der 5. FNP-Änderung, Stand: 09.08.2012
3. Begründung der 5. FNP-Änderung, Stand: 09.08.2012